

NACHRICHTEN

Konzessionen erteilt

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 13. Juni 2000 vier Konzessionen gemäss dem Gesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 19. Mai 1999 an folgende Firmen erteilt: Eine Konzession für die Verwertung der Urheberrechte an Werken der Literatur und bildender Kunst wurde an die ProLitteris, Schweizerische Gesellschaft für Literatur und bildende Kunst, vergeben. An die Firma SUISA, Schweizerische Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke, wurde eine Konzession für die Verwertung der ausschliesslichen Rechte zur Aufführung und Sendung nichttheatralischer Werke der Musik sowie zur Herstellung von Ton- und Tonbildträgern solcher Werke erteilt.

Die SUISSIMAGE, Schweizerische Gesellschaft für die Urheberrechte an audiovisuellen Werken, erhielt eine Konzession für die Verwertung der Urheberrechte an audiovisuellen Werken – sowie in Vertretung der Société Suisse des Auteurs (SSA) – für wort- und musikalische Werke. Der Firma SWISSPERFORM, Schweizerische Gesellschaft für Leistungsschutzrechte, wurde die Konzession für die Verwertenden Schutzrechte der ausübenden Künstler und Künstlerinnen, der Produzenten und Produzentinnen von Ton- und Tonbildträgern sowie der Sendeunternehmen erteilt. (pafl)

Beitrag für Tschetschenien

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 13. Juni 2000 im Rahmen der liechtensteinischen Zusammenarbeit mit Osteuropa an das Projekt des Europarats zur Bereitstellung von Europarats-Experten für das Büro des russischen Menschenrechtsbeauftragten in Tschetschenien einen Beitrag von 37 500 Franken genehmigt. Vor dem Hintergrund der kriegerischen Ereignisse in Tschetschenien und den damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen setzt sich der Europarat für die Zusammenarbeit und den Dialog mit der Russischen Föderation ein, um den Einfluss der internationalen Gemeinschaft bei der Lösung des Konflikts zu erhöhen.

Eine der vom Generalsekretär und vom Menschenrechtskommissar vorgeschlagenen Initiativen zielt auf die Beteiligung des Europarats an den Aktivitäten des Sonderbeauftragten des russischen Präsidenten für die Sicherung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Tschetschenien ab. Mit dieser Beteiligung soll eine möglichst unumschränkte und gründliche Aufklärung der Berichte über Menschenrechtsverletzungen durch russische Streitkräfte gewährleistet werden. Die Europarats-Experten werden die Möglichkeit haben, mit der lokalen Bevölkerung, Vertretern von Nichtregierungsorganisationen wie auch mit den Medien vor Ort in Kontakt zu treten und über ihre Untersuchungen dem Generalsekretär Bericht zu erstatten. (pafl)

Arbeitsgruppe «Kulturkongress 2000»

Mit dem Kulturbericht, der von der Regierung im Februar 2000 veröffentlicht wurde, hat die Regierung die fundamentale Bedeutung des kulturellen Schaffens in Liechtenstein dokumentiert. Der Bericht verfolgt aber auch das wichtige Ziel, eine breite kulturpolitische Diskussion anzuregen und dadurch den kulturellen Prozess in Liechtenstein anzuregen. Im Vorwort des Kulturberichts 2000 wurde darauf hingewiesen, dass in der zweiten Hälfte des Jahres 2000 ein Kulturkongress durchgeführt wird, an welchem der Dialog zur liechtensteinischen Kulturszene im Allgemeinen und zum Kulturbericht im Besonderen vertieft werden soll. Dem Kulturkongress kommt somit die Bedeutung einer wichtigen, direkten Massnahme zu, welche sich aus den Zielsetzungen des Kulturberichtes ableiten lässt.

Die Regierung hat im Hinblick auf den am 25. November 2000 stattfindenden Kulturkongress eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus verschiedenen kulturellen Institutionen und Trägerschaften bestellt. Der Arbeitsgruppe gehören folgende Mitglieder an: Regierungsrätin Andrea Willi, Vorsitz; Rita Meier, Mitglied der Kultur- und Denkmalkommission der Gemeinde Mauren; Alois Ospelt, Amtsleiter des Landesarchivs und der Landesbibliothek; Wilfried Marxer, Geschäftsführer der Stiftung «Erwachsenenbildung Liechtenstein»; Arnold Kind, Präsident des Kulturbeirates; Walter Kranz, Mitglied des Kulturbeirates; Thomas Büchel, Leiter der Stabsstelle für Kulturfragen. (pafl)

Auf den Spuren Wilhelm Becks

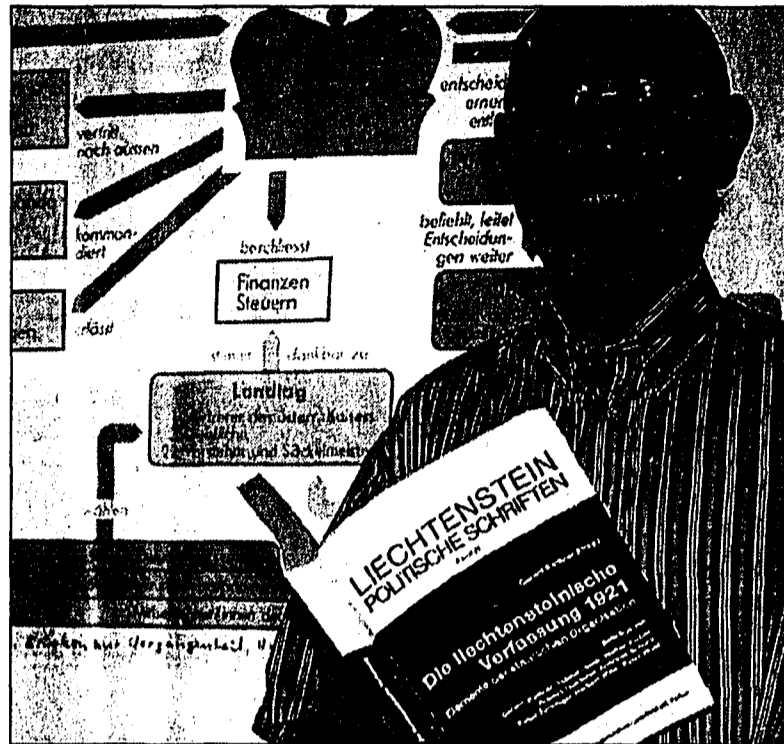
Vortrag: Wege und Umwege zur Verfassung von 1921

Hätte Liechtenstein nicht bereits vor mehr als hundert Jahren politisch mutige Männer gehabt, hätten demokratische Grundwerte im Ländle erst viel später – oder gar nie? – Einzug gehalten. Der «Verein Überparteiliches Forum Demokratie und Monarchie» veranstaltete gestern einen aufschlussreichen Abend, an dem der Historiker Rupert Quaderer über die Wege und Umwege zur Verfassung von 1921 referierte.

Iris Frick-Out

Georg Schierscher begrüßte die rund 40 Gäste im Foyer des liechtensteinischen Gymnasiums mit den Worten: «Der Verein Überparteiliches Forum Demokratie und Monarchie möchte mit diesem Abend zum Gedankenfluss bei der Verfassungsdiskussion beitragen.» Und um es vorweg zu nehmen, dem Referenten Rupert Quaderer ist es mit seinen Ausführungen sehr gut gelungen, Einblicke in die Wege und Umwege des damaligen politischen Geschehens zu geben. Der Historiker und Präsident des Historischen Vereins in Liechtenstein gab dem Publikum damit eine gute Grundlage für die persönliche Meinungsbildung in der Verfassungsfrage.

Rupert Quaderer spannte den Bogen weit zurück in die Vorabsolutistische Zeit (vor 1719), als die Landesherren noch das grosse Sagen hatten. Bei der damaligen Landammannverfassung hatte das Volk keine politischen Rechte. Erst mit der Landständischen Verfassung von 1818 erhielt der Landtag, bestehend aus 26 Personen, ein sehr geringes Mitspracherecht. Diese bestand zum Grossteil in der Aufforderung zur «folgsamen Annahme», spricht die



Dr. Rupert Quaderer sprach zum Thema «Wege und Umwege zur Verfassung von 1921». (Bild: bak)

vom Landesherrn vorgeschlagenen Rechte, Pflichten und Ausgabenregelungen wurden in der einmal jährlich stattfindenden Landtagssitzung genehmigt. Nach der Revolution im Oktober 1948 trat ein Jahr später eine Übergangsbestimmung in Kraft, der 1862 eine Verfassung folgte, bei der nach wie vor der Fürst alle Rechte der Staatsgewalt in sich vereinigte. Der aus Österreich stammende Landesverweser (Regierungschef) wurde vom Fürsten ins Amt erhoben. Der Landtag (damals 15 Mitglieder) erhielt das Recht zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung und in Landessteuerfragen.

«Mehr Rechte für das Volk»

Nach dem ersten Weltkrieg «ging ein demokratischer Zug durchs Land»: Im März 1918 fanden die

ersten freien Wahlen statt und unter der Federführung von Dr. Wilhelm Beck (1885 – 1936) wurde die erste Partei Liechtensteins, die «Christlich Soziale Volkspartei» gegründet. Der folgte im Dezember die Fortschrittliche Bürgerpartei. Mit seinen Forderungen nach mehr Volksrechten und seinem Antrag auf eine parlamentarische Regierung brachte Wilhelm Beck Leben in Liechtensteins Politik – nicht nur friedliches, versteht sich. Doch auch Aussagen wie «das ist ein Angriff auf die fürstliche Krone», konnten den engagierten Demokraten und seine Gefolgsleute nicht stoppen. Der provisorische Vollzugausschuss (Wilhelm Beck, Martin Ritter und Franz Josef Marxer) traten im Oktober 1918 mit dem Vorstoss einer «Volksmit-Regierung» auf und zwangen

den damaligen Landesverweser Leopold Baron v. Imhof indirekt zum Rücktritt. In der Folge arbeitete die Volkspartei ein 9-Punkte-Programm mit den Schwerpunkten Nationalisierung, Parlamentarisierung und Kollegialisierung aus, welches am 13. Dezember 1918 von Fürst Johann II. absegnen wurde. Eineinhalb Jahre später, nach unruhigen Zeiten im Lande, Auseinandersetzungen und Demonstrationen, erstellte Wilhelm Beck einen Verfassungsentwurf zuhanden des Landtags. Den er schliesslich, weil der Landtag dazu keine Stellung nimmt, in seiner Zeitung «Oberrheinische Nachrichten» (gegründet 1914) veröffentlicht.

Geister erwachen

Die Schlossabmachungen finden im September 1920 statt. Auf dieser Grundlage arbeitet Dr. Josef Peer, der nicht ganz unumstritten erneut durch den Fürsten aus Österreich zum Landesverweser bestellt worden war, einen Verfassungsentwurf aus. Josef Peer ergänzte die liechtensteinische Vorlage mit Grundlagen der österreichischen und schweizerischen Gesetzgebung, die für Liechtenstein angewandt werden können. Nach der ersten Lesung im Landtag (8. März 1921) wird eine Verfassungskommission mit sieben Mitgliedern bestimmt. Wilhelm Beck kommt mit seinem Antrag auf Einschränkung des Notverordnungsrechtes nicht durch; die Verfassung wird im Landtag am 24. August 1924 einstimmig angenommen. Bereits am 2. Oktober geschieht die Sanktionierung durch den Fürsten und drei Tage später ist die Verfassung durch den Bevollmächtigten des Fürsten, Prinz Karl, sowie durch den Fürstlichen Rat und Regierungschef Josef Ospelt unterzeichnet.

Gespanntes Warten auf das erste «Hallo!»

Erste Telefongespräche über GSM 1800-Netz von VIAG geklappt

Die VIAG EuroPlattform AG hatte gestern Nachmittag zum «Jungfern-Call» geladen. Versuchshalber wurden die ersten Gespräche über das Netz geführt – von Mobiltelefon zu Mobiltelefon, vom Handy aufs liechtensteinische Festnetz und auf das internationale Festnetz. Und wer sagt denn: die Mühen haben sich gelohnt und die Verbindungen klappten bestens.

Iris Frick-Out

Auf dem Dach der VIAG-Räumlichkeiten in Balzers, unterhalb der Antenne, wurde das erste Gespräch auf dem Netz von VIAG EuroPlattform AG geführt. Dr. Wolfgang Salzmann (Generalbevollmächtigter VIAG EuroPlattform AG) startete die erste Verbindung auf dem GSM 1800-Netz und wenig später empfing Markus Wanger (Verwaltungsratsmitglied) störungsfrei den mobilen Anruf. Im Weiteren schloss sich Markus Wanger via Mobiltelefon über das liechtensteinische Festnetz mit Radio L kurz, während Wolfgang Salzmann einige Statements – über das internationale Netz – an Radio Ri durchgab. Den ersten Funktionstest hat das Mobilnetz somit erfolgreich bestanden.

Wolfgang Salzmann hatte mit der fruchtbaren Bewerbung um eine Mobilfunklizenz in Liechtenstein (Herbst 1999) den Grundstein zu der 50-Millionen-Franken-Investition von VIAG Liechtenstein gelegt.

Herzstück der Investitionen ist das MSC (Mobile Switching Center) im Hauptquartier in Balzers, welches der «Mutterantenne» auf dem Dach erst die notwendige Rechenleistung zur Verfügung stellt

und zu den, wie VIAG betonte, «avanciertesten weltweit gehört. Und ausgelegt ist für eine grosse Zahl von Teilnehmern, welche in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein über VIAGs EuroPlattform mit modernsten Services kommunizieren werden». Das Kürzel MSC steht für Mobile Switching Center, der Zentrale von VIAG EuroPlattform im Balzner Neugrüt, auf dessen Dach die GSM-Sende- und Empfangsanlagen montiert werden. Ebenfalls montiert werden dort Richtfunkantennen, welche den Mobiltelefonverkehr von weiteren liechtensteinischen Basisstationen auf diesem Weg ins MSC von VIAG leiten, das

im selben Gebäude untergebracht ist. Über diesen Standort versorgt VIAG Triesen (Süd) und Teile von Balzers.

Arbeitgeberin auf neuestem Stand

Die Investitionen in Liechtenstein umfassen auch Arbeitsplätze und Weiterbildungen: VIAG EuroPlattform bietet, so Alois Widmann (Geschäftsführer der VIAG EuroPlattform AG), in ihrem Europa-Hauptquartier in Balzers erstklassige Arbeitsplätze, zum Beispiel in den Bereichen Finanzen, Marketing, Vertrieb oder Technik an. «Von diesen Arbeitsplätzen können insbesondere potentielle Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter in Liechtenstein und der Region profitieren».

Das Datum für die Inbetriebnahme von VIAG EuroPlattform AG steht noch nicht fest. Dieses hängt von den weiteren Fortschritten des Netzausbaus in Liechtenstein ab. Bis heute sind bereits 5 Standorte bewilligt (Balzers, Hauptquartier EuroPlattform; Triesen, Swarovski; Vaduz Betonwerk; Vaduz, Post; Schaan, «Gaströckni»). VIAG ist überzeugt, dass weitere Standorte in den nächsten Wochen genehmigt werden und dass bei umstrittenen Standorten mit den Gemeinden und der Bevölkerung einvernehmliche Lösungen gefunden werden können.



Dr. Wolfgang Salzmann, Viag Telecom AG, Dr. Markus Wanger, Viag EuroPlattform AG, Alois Widmann, Viag EuroPlattform AG und Frank Büchel vom Amt für Kommunikation (v. l.) freuen sich über den «Jungfern-Call» auf dem Dach der Viag EuroPlattform in Balzers.